



TOP 22

## Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten

### Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 den Antrag Nr. 44/14: Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten abschließend beraten. Der Antrag lautet:

*Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss Modelle zu entwickeln, die ermöglichen, dass es wieder verstärkt vor Ort eine regelmäßig stattfindende Kinderkirche gibt. Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln, die die Kinderkircharbeit in den Gemeinden unterstützt und fördert und die regelmäßig stattfindende Kindergottesdienste verstärkt ermöglicht und sie in ein Gemeindekonzept einbindet.*

Der Landespfarrer für Kindergottesdienst hat im Ausschuss mehrfach berichtet. Nach seiner Einschätzung findet die Unterstützung der Kinderkircharbeit bereits in ausreichendem Maße durch den Landesverband statt. In den Beratungen wurde deutlich, dass sich die landeskirchliche Kindergottesdienstarbeit auf der Höhe der Zeit befindet. So stehen mit dem Netzwerk *Kirche mit Kindern* in Württemberg bereits Strukturen zur Verfügung, die einen steten Austausch und die Entwicklung innovativer Modelle ermöglichen. Neue Ideen, wie im Bereich der *messy church*, also der Frage, wie Familienkirche gestaltet werden kann, werden in die Arbeit einbezogen und als Impulse kommuniziert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landespfarramt für Kindergottesdienst und der Projektstelle Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche statt.

Damit sah der Ausschuss das Anliegen des Antrags aufgegriffen.

Der Ausschuss empfiehlt daher der Synode, den Antrag Nr. 44/14 nicht weiterzuverfolgen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker